



Wie können sich Risikogruppen in Corona-Pandemiezeiten noch zusätzlich schützen?

➤ FFP2-Schutzmasken

Um das Infektionsrisiko von Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen oder Risikofaktoren in der Corona-Pandemie-Winterzeit zu vermeiden, werden für krankenversicherte Personen 15 FFP2-Schutzmasken verteilt. Sie möchten wissen ob Sie zu den Risikopersonen gehören und wie die Verteilung der Masken ablaufen wird? Wir geben Ihnen einen schnellen Überblick darüber!

➔ Das ist neu.

Ab dem **15. Dezember 2020** erhalten versicherte Risikogruppen Zugang zu den ersten kostenlosen bzw. vergünstigten FFP2-Masken.

➔ Darauf kommt es an.

Ein Anspruch auf Schutzmasken besteht für alle krankenversicherten Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Bei Personen unter 60 Jahren sollte eine der folgenden Erkrankungen oder Risikofaktoren vorliegen:

- chronisch obstruktive Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale,
- chronische Herzinsuffizienz,
- chronische Niereninsuffizienz Stadium ≥ 4 ,
- Demenz oder Schlaganfall,
- Diabetes mellitus Typ 2,
- aktive, fortschreitende oder metastasierte Krebserkrankung oder stattfindende Chemo- oder Radiotherapie, welche die Immunabwehr beeinträchtigen kann,
- stattgefundenen Organ- oder Stammzellentransplantation,
- Trisomie 21,
- Risikoschwangerschaft.




Als versicherte Person können Sie in einer gesetzlichen sowie in einer privaten Krankenversicherung sein. Ihr regulärer Wohnsitz sollte in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

→ Was steht mir zu?

Die Ausgabe der 15 Schutzmasken ist in zwei Schritten geplant und findet über die Apotheken statt.


- 1. Schritt:** Vom 15. Dezember 2020 bis 06. Januar 2021 werden bis zu drei kostenlose FFP2-Masken an die Risikopersonen verteilt.
- 2. Schritt:** Ab Januar 2021 erhalten alle berechtigten Personen zwei fälschungssichere Coupons für jeweils sechs Masken von ihren Krankenkassen oder ihren privaten Krankenversicherungen zugeschickt. Die FFP2-Schutzmasken können in bestimmten vorgegebenen Zeiten wieder in Apotheken abgeholt werden.


 Jede anspruchsberechtigte Person zahlt pro Coupon- Abgabepaket, mit sechs FFP2-Schutzmasken, einen Eigenanteil von je zwei Euro hinzu. Das heißt für 12 Masken wird ein Eigenanteil von 4 Euro an die Apotheken gezahlt.

→ Was muss ich tun?

Ansprechpartner für die Ausgabe der Schutzmasken sind alle bundesweiten Apotheken.

1. In der ersten Abgabephase sollte in der Apotheke zur besseren Nachvollziehbarkeit bei der Schutzmasken-Abgabe ein Personalausweis vorgelegt oder eine nachvollziehbare Eigenauskunft wie eine Eigenerklärung auf einem Formblatt der Apotheke unterzeichnet werden. Je nach Verfügbarkeit der Apotheken können Sie alle drei FFP2-Masken gleich mitnehmen.
2. In der zweiten Abgabephase suchen Sie mit Ihren beiden zugeschickten Coupons eine Apotheke auf und lösen diese jeweils in den beiden ausgewiesenen Zeiträumen ein. Sie erhalten pro eingelöstem Coupon sechs FFP2-Schutzmasken. Der erste Zeitraum ist vom **01. Januar 2021 bis 28. Februar 2021**, der zweite vom **16. Februar 2021 bis 15. April 2021 geplant**.

 Nutzen Sie den Kontakt zu Ihrer bekannten Stamm-Apotheke. Mithilfe einer Vollmacht oder des Ausweises können Sie auch für andere Risikopersonen, wie Ehepartner*innen oder Nachbar*innen drei FFP2-Schutzmasken ausgehändigt bekommen.

 Achten Sie bei den FFP2-Schutzmasken gegen Corona auf ein **CE-Zeichen** und legen Sie die Masken eng an. Die Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM) weist darauf hin, dass FFP2-Masken gut passen und dicht anliegen müssen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage
www.awo-pflegeberatung.de

Gerne beraten wir Sie telefonisch unter **0800 60 70 110** oder
online www.awo-pflegeberatung.de

Selbstverständlich stehen wir auch für eine
individuelle Pflegeberatung vor Ort zur Verfügung.



awo-pflegeberatung.de

Die Informationen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Angaben sind ohne Gewähr von Richtigkeit und Vollständigkeit.